

ISTVÁN KAPITÁNYFI (Budapest)

Der ungarische Anonymus und Byzanz

Im Lebenswerk von Gyula Moravcsik hat die Erforschung der Beziehungen zwischen Byzanz und Ungarn eine erstrangige Bedeutung gehabt. Bereits im Jahre 1934 veröffentlichte er eine grundlegende Arbeit dazu, in der sämtliche bis dahin bekanntgewordene byzantinische Quellen zur ungarischen Geschichte eingehend erörtert werden.¹ Sein Ziel war, die auf die Ungarn bezüglichen Stellen in kritisch gesichertem Originaltext mit ungarischer Übersetzung und erklärenden Bemerkungen herauszugeben. Da die meisten Texte nur in einer unzureichenden Ausgabe vorlagen, war das ein langwieriges Unternehmen, dem auch die Zeitumstände – der zweite Weltkrieg und dann die Jahre des kalten Krieges – nicht hold waren. Dennoch konnte wenigstens der erste Teil (bis das Jahr 1301) veröffentlicht werden, wenn auch nur postum.²

Über die Beziehungen zwischen dem mittelalterlichen Ungarn und dem Kaisertum am Bosphorus kann man natürlich auch die ungarischen, d.h. in Ungarn entstandenen Quellen zur Rate ziehen. Obwohl sich Moravcsiks Forschungen vornehmlich auf die byzantinischen Quellen richteten (die übrigens weit mehr ergiebig sind als die ungarischen Denkmäler), hat er einige scharfsinnige Bemerkungen auch zu dieser zweiten Gruppe der Quellen gemacht. Dazu gehört auch ein kurzer Aufsatz, in dem er die Nachrichten über die Bulgaren und Griechen in der „Gesta Hungarorum“ behandelte.³

Dieses Werk⁴ ist wahrscheinlich um 1200 entstanden, sein Verfasser ist unbekannt und wird in der ungarischen Forschung einfach „Anonymus“ oder „Magister P.“ genannt. In der Gesta wird die ungarische Landnahme, die Kämpfe zwischen den einziehenden Ungarn unter Leitung des Fürsten Árpád und den hier vorgefundenen lokalen Machthabern geschildert.

Nach der Darstellung des Anonymus suchen beide Seiten ihren Anspruch auf das Gebiet auch rechtlich zu unterbauen: Árpád gründet sein Recht darauf, daß er Attilas Nachkomme

-
1. Moravcsik Gy.: *A magyar történet bizánci forrásai.* (A Magyar Történettudomány Kézikönyve 1/6b) Budapest 1934.
 2. Moravcsik Gy.: *Az Árpád-kori magyar történet bizánci forrásai.* *Fontes Byzantini historiae Hungaricae aeo ducum et regum ex stirpe Árpád descendunt.* Budapest 1982.
 3. Moravcsik Gy., *Der ungarische Anonymus über die Bulgaren und Griechen.* *RÉSEE* 7 (1969) 167–174.
 4. *Scriptores rerum Hungaricarum tempore ducum regumque stirpis Arpadianae gestarum* ed. E. Szentpétery. Budapestini 1937. (des weiteren SRH) vol. I. 33–117: P. magistri qui Anonymus dicitur *Gesta Hungarorum* rec. Ae. Jakobovich. Eine neue Ausgabe und deutsche Übersetzung zusammen mit einem nützlichen Überblick über die Problematik des Werkes und den Forschungsstand bietet: Die „Gesta Hungarorum“ des anonymen Notars. Die älteste Darstellung der ungarischen Geschichte. Unter Mitarbeit von L. Veszprémy hgg. von G. Silagi. (Ungarns Geschichtsschreiber Band 4) Sigmaringen 1991.

ist und seine Erbschaft antreten will.⁵ Dux Salanus, einer von seinen Gegnern, beruft sich darauf, daß sein Vorfahre, *Keanus magnus dux Bulgarorum*, das Gebiet *auxilio et consilio imperatoris Grecorum* besetzt hat (c. 12). Ein anderer, dux Menumorouth erklärt: *per gratiam domini mei imperatoris Constantinopolitani nemo potest auferre de manibus meis* <sc. terram meam> (c. 20). Später will er dann vor den Ungarn zu den Griechen flüchten.⁶ Es wird noch ein dritter Machthaber erwähnt, der *dux Bulgarie*. Er ist ein Verwandter des dux Salanus, sein Sitz ist in Belgrad. Als es zum Kampf zwischen Árpád und Salanus kommt, leistet er und der *imperator Grecorum* letzterem Waffenhilfe (cc. 38, 39). Später zieht er selbst *cum adiutorio Grecorum* gegen die Ungarn (c. 41).

Moravcsik hat mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß im Argument der Gegner „eine geläufige, immer wieder verlaubliche byzantinische Auffassung“ zu erkennen ist, nämlich „der Kontinuitätsgedanke, der Glaube an die Einheit des Römischen Reiches, der in Byzanz fortlebte“. Die Byzantiner hielten an der Gesinnung fest, „daß die einstigen Provinzen des ungeteilten Römischen Reiches ... unabänderlich unter byzantinischer Oberhoheit stünden, auch wenn sie inzwischen zum Teil von 'Barbaren' besetzt wurden“.⁷ Etwa gleichzeitig mit Moravcsiks Aufsatz ist eine andere Arbeit über Anonymus erschienen. Darin versuchte János Horváth aufgrund sprachlicher Beobachtungen zu beweisen, daß „Meister P. nicht nur die byzantinisch-mittelgriechische Sprache gekannt hat, sondern sich auch über die staatlichen Einrichtungen und politischen Zielsetzungen des byzantinischen Reiches im 12. Jh. im klaren war.“⁸

Die Frage, ob unser Anonymus der griechischen Sprache mächtig war, ist nicht nur für das Verständnis seines Werkes wichtig. Im 11. und 12. Jh. war das ungarische Königtum unmittelbarer Nachbar des byzantinischen Reiches. Es ist auch bekannt, daß die Christianisierung des Volkes um die Mitte des 10. Jh.s aus Byzanz begann,⁹ etwa 20 Jahre früher als die Einladung westlicher Missionäre erfolgte. So ist ein byzantinischer Einfluß auf die Kultur des mittelalterlichen Ungarns sehr wohl möglich. Was jedoch die literarischen Denkmäler betrifft, waren die Versuche, eine solche Einwirkung festzustellen, ergebnislos. Wenn sich also die griechischen Sprachkenntnisse des Magister P. beweisen lassen, hat das Bedeutung auch für die Beurteilung der kulturellen Verhältnisse im mittelalterlichen Ungarn.

Die Beweise, die Horváth für die griechischen Sprachkenntnisse des Magister P. aufzählt, kann man in folgende Gruppen einteilen:

1. Den Volksnamen „Sobamogera“ erklärt Anonymus aus dem Griechischen: *dictus est soba secundum Grecos, id est stultus populus.*
2. Er weiß, daß das griechische Wort πόλις die Bedeutung 'Stadt' hat.

5. *Dux vero Arpad... legatos misit ... ad ducem Menumorout petens ab eo, quod de iusticia atthau sui Athyle regis sibi concederet terram...* c. 19; vgl. auch c. 14.

6. c. 28: *magis preparabat vias suas in Greciam eundi quam contra eos* <sc. Hungaros> ueniendi.

7. Moravcsik a. a. O. 171–172.

8. Horváth, J., Die griechischen (byzantinischen) Sprachkenntnisse des Meisters P. *Acta Antiqua* 17 (1969) 17–48; Zitat 47–48. Die ungarische Version: P. mester és műve. *ItK* 70 (1966) 1–53; 261–262.

9. Skylitzes p. 237. (Georgius Cedrenus Ioannis Scylitzae ope ed. I. Bekker. Bonn 1839) = Moravcsik a. a. O. (Anm. 2) 85.

3. Man findet bei ihm zwei Worte, die nicht aus dem mittelalterlichen Latinität stammen, sondern von ihm selbst aus griechischen Wurzeln gebildet sind.

4. Es finden sich im Text der Gesta Wendungen, die als Spiegelübersetzungen aus dem Griechischen zu betrachten sind.

Beginnen wir mit Punkt 2. In der Gesta findet man als Stadtnamen *castrum Philippi regis* anstelle von 'Philippopolis'. „Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Bedeutung 'Stadt' des griechischen Wortes πόλις im 12.–13. Jahrhundert im Westen oder bei uns allgemein bekannt gewesen wäre... Aber wenn es doch der Fall wäre, auch dann beweist der Ausdruck '*castrum Philippi regis*' bei Anonymus, daß er die byzantinisch-griechische Sprache gekannt hat", meint Horváth.¹⁰ Ich glaube, die Frage ist anders zu beurteilen. In zeitlich naheliegenden westlichen Quellen findet man Bemerkungen wie: *Urbs autem Adrianapolis a fundatore nomen accepit*;¹¹ *dux Svevie ... invasit Archadinopolim, ab Archadio imperatore constructam que vulgariter Argionopolis dicitur*.¹² *Philippopolim perveniunt: que civitas, cum ante Pulpudeba diceretur, de nomine Romani imperatoris Philippi nomen assumpsit, qui primus omnium imperatorum christianus effectus imperialem gloriam christiane professionis titulo insignivit*.¹³ Diese Stellen aus drei verschiedenen zeitgenössischen Werken zeigen genügend, daß es sozusagen kulturelles Gemeingut war, daß der erste Teil dieser Zusammensetzungen der Name eines Herrschers ist, der die Stadt gegründet hatte, und schon daraus folgt, daß der Hinterteil die Bedeutung 'Stadt' tragen muß.

Wenn ich richtig sehe, brauchte der Verfasser der Gesta keine griechischen Sprachkenntnisse zu haben, um anstatt Philippopolis *castrum Philippi regis* zu schreiben. Mehr Gewicht haben die im Punkt 3 erwähnten Worte. Wenn es zutrifft, daß Meister P. in diesen Fällen aus griechischen Worten lateinische gebildet hat, und zwar als Wortspiel, dann ist die Behauptung von Horváth berechtigt: „derartiges kann sich nur jemand erlauben, für den die griechische Sprache ebenso gewohnt und heimisch ist wie das lateinische."¹⁴

Im 49. Kapitel der Gesta lesen wir: *missi vero eorum ducem Arpad in silva Turobag arpalice ambulantes invenerunt*. Horváth findet, daß das Wort *arpalice* ein *hapax legomenon* ist, und erwägt den Zusammenhang mit verschiedenen griechischen Wörtern (ἀρπάζω, ἀρπαλιζω, ἀρπαλέος), dann fügt er noch dazu: „Schwer ist etwas sicheres zu sagen, nachdem hier zweifellos ein griechisches Wort, doch nicht mit griechischer, sondern mit lateinischer grammatikalischer Endung versehen, gebraucht wird."¹⁵ Das wäre also ein eindeutiger Beweis für die griechischen Sprachkenntnisse des anonymen Notars. Nun, man findet das rätselhafte Wort auch in einem lateinischen Text, sogar zweimal. In einer frühmittelalterlichen Zusammenfassung der Troja-Legende, deren Endteil ein Aeneis-Auszug ist, stehen folgende Sätze: *Ecce Venus mater eius in Arpalice (hoc est venatrice) ei apparuit in tali cultu venatricis...* und dann: *.... utrique in venationem exierunt. In tali cultu*

10. Horváth a. a. O. 22–23.

11. *Historia peregrinorum*, in: Quellen zur Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I. hgg. von A. Chroust, MGH SS Nova series Vp. 146.

12. *Historia de expeditione Friderici imperatoris*, ebda p. 62.

13. *Itinerarium Peregrinorum auctore Ricardo Londoniensi*, hgg. von F. Liebermann und R. Pauli, MGH SS XXVII p. 201.

14. Horváth a. a. O. 24.

15. Horváth a. a. O. 24.

*Dido exivit: in Arpalice vestita (veste virili), calcas in pedibus...*¹⁶. Die in Klammern stehenden Worte sind offensichtlich spätere Erklärungen, die in den Text eingedrungen sind, und davon zeugen, daß der Abschreiber die Wendung mit *Arpalice* nicht verstanden hat. Magister P. wird diesen oder einen ganz ähnlichen Text (möglicherweise noch ohne die eingedrungenen Glossen) vor den Augen gehabt haben; auch er erkannte die mythologische Anspielung nicht, und sah in *arpalice* ein Adverb – das davorstehende *in* ließ er außer Acht. Die Bedeutung suchte er aus dem Kontext festzustellen, so kam er auf den Sinn ‘nach Art der Jäger’, und stellte das Wort als Wortspiel neben den Namen „Árpád”. Demnach war der ungarische Fürst *in silva Turobag* auf der Jagd, als die *missi* ihn trafen. Anonymus hat also das Wort *arpalice* nicht selbst erfunden, bzw. aus einem griechischen Wort unter Anfügung einer lateinischen grammatikalischen Endung gebildet, sondern in einem lateinischen Text gefunden. Kein Zufall, daß dieser Text eine Troja-Geschichte ist, er selbst hat ja *olim in scolari studio* eine *hystoria Troiana* geschrieben, *ex libris Darethis Frigii ceterorumque auctorum*.¹⁷

Das andere Wort, das die Griechischkenntnisse des Verfassers der *Gesta* beweisen soll, ist *embola*. Nach der Beschreibung eines großen Sieges der Ungarn heißt es in den *Gesta*: *Felix igitur Hungarorum embola multa periculorum experientia iam securior et exercitior de ipsa continua exercitatione preliorum viribus et potestate prestantior totam Bauariam et Alemanniam ac Saxoniam et regnum Lathariense igne et gladio consumpserunt* (c. 56). Mit vollem Recht verwirft Horváth die früheren Lösungsversuche (‘Beute’ bzw. ‘Gewinn’), und stellt fest, daß das Wort hier ‘Heer’ bedeutet. Sehr treffend ist auch seine Beobachtung, daß in den Worten des Notars *exercitior* und *exercitatione* ein Wortspiel auf das hinter *embola* steckende *exercitus* zu erkennen ist.¹⁸

Das griechische ἐμβολή wurde bereits im Altertum ins Lateinische übernommen mit der Bedeutung ‘Fracht (eines Schiffes)’. Um die Bedeutung ‘Heer’ zu erklären, verweist Horváth auf eine andere Bedeutung des griechischen Wortes, das als Fachwort der Militärsprache ‘Angriff’ bedeutet. Daraus soll sich dann die Bedeutung ‘zum Angriff eingesetztes Heer’, und als letzter Schritt ‘Heer’ entwickelt haben. „Die beiden letzten Phasen der Bedeutungsentwicklung sind jedoch weder in lateinischen noch in griechischen Wörterbüchern (auch in Du Cange nicht!) dokumentiert”, stellt Horváth fest.¹⁹ Er sagt zwar nicht aus-

16. *Excidium Troiae*, ed. by E. B. Atwood and V. K. Whitaker. Cambridge Mass. 1944. S. 27, 12 und 34, 25.

17. *Gesta Hungarorum*, Prologus

18. Horváth a. a. 0. 24–25, wo er erwähnt, daß *embola* auch in der ungarischen Chronik erscheint, und zwar in derselben Bedeutung: *una cum felici embola totius Hungarie cum triumpho victorie gaudentes redierunt*, *Chronici Hungarici compositio saeculi XIV* ed. A. Domanovszky c. 103; SRH I. p. 369. Diese Chronik kennen wir in einer Fassung, die im 14. Jh. entstand, sie enthält aber ältere Textschichten, auch aus dem 11. und 12. Jh. Somit besteht auch die Möglichkeit, daß Magister P. das Wort aus einer der älteren Chronikvarianten entlehnte.

19. Horváth a. a. 0. 25. Er übersah dabei, daß bei Du Cange aus einer „*Charta ann. 1272*” folgende Stelle angeführt ist: *dicit sibi videri jus commune esse domini regi, cum in adventu regiae majestatis et suae felicitis Embolae, omnes omnium cessante privilegio, certatim debeant occurrere*. Du Cange, *Glossarium Mediae et Infimae Latinitatis*. Graz 1954. II. Band, S. 253 s. v. „2. *embola*”. In diesem Text hat das Wort dieselbe Bedeutung wie in den beiden ungarischen

drücklich, daß den letzten Schritt Magister P. getan hat, betont aber: „Kaum hätte er diese Möglichkeit (d. h. die Verbindung des Wortes *embola* mit den aus *exerceo* gebildeten lateinischen Wörtern *K.I.*) ohne die Kenntnis des byzantinischen Griechisch überhaupt entdecken können.“ Vor kurzem hat László Veszprémy in einer Untersuchung²⁰ zu dieser Stelle mit Hilfe der CETEDOC-Datenbank die mittelalterlichen Vorkommnisse von *embola* zusammengestellt. Aus seiner Liste ist ersichtlich, daß es bereits in einer Glosse des Irnerius (+ um 1140) mit *militum superhabundantia* erklärt wird, und in einer damit im Einklang stehenden Verwendung auch bei Wilhelm von Tyrus vorkommt, dessen Chronik ebenfalls noch vor der Gesta des Magister P. entstand. Dazu kommt noch eine Reihe von Stellen aus dem 13. Jh., vorwiegend aus Urkunden und juristischen Texten, wo das Wort ebenfalls in diesem Sinn gebraucht wird. Es scheint also, daß das griechische ἐμβολή mit seiner Bedeutung ‘Schiffsfracht’ in der späten Kaiserzeit als Lehnwort in das Lateinische übernommen wurde, wo es in einem Gesetzestext erscheint,²¹ im Frühmittelalter verschwand es aus der Sprache. Dann, als mit der Wiedergeburt der römischen Rechtswissenschaft im 11. Jh. das Studium des Corpus Iuris Civilis von neuem begann, mußte das unbekannte Wort erklärt werden, daher die zitierte Glosse. Sie soll von Irnerius stammen (ob man einem solchen Schnitzer dem berühmten Juristen zumuten darf, oder ein Abschreibebefehler darin zu sehen ist, kann ich nicht entscheiden, und es ist für unsere Fragestellung auch nicht wichtig). Das Wort wurde dann vom 12. Jh. an sporadisch wiederum verwendet, aber nur in der Bedeutung, die ihm die Glosse schenkte. Es ist dazu noch zu bemerken, daß *embola* sowohl bei Anonymus wie auch in den meisten von Veszprémy angeführten Stellen nicht allein steht, sondern in Verbindung mit *felix*. Dieselbe Wortfügung sehen wir im Gesetzestext (s. Anm. 21); die Übereinstimmung ist ein klarer Beweis dafür, daß dieser Gebrauch von *embola* auf die (mißverständene) Stelle des Codex Justinianus zurückgeht.

Wir haben also keinen Grund zur Annahme, daß Magister P. *arpalice* oder *embola* aufgrund seiner griechischen Sprachkenntnisse selbst geschaffen hat. Er hat beide in lateinischen Texten vorgefunden, wahrscheinlich noch in seinen Studienjahren, und hat sie sich (eben weil sie ungewöhnliche Worte waren) gemerkt.

Eine Spiegelübersetzung aus dem Griechischen findet Horváth im 18. Kapitel der Gesta, wo es heißt: *Dux vero (sc. Árpád) pro beneficio suo Borsum in eodem castro comitem constituit et totam curam illius partis sibi condonavit*. Da der Ausdruck *curam condonare* in dem hier erforderlichen Sinn etwas seltsam erscheint, soll *cura* dem byzantinischen Terminus πρόνοια entsprechen, *curam condonare* aber eine Spiegelübersetzung von πρόνοιαν ἀναθετεῖν / ἀναθεῖναι sein. Magister P. wolle damit auf einen mit

Quellen; noch mehr, auch die Situation ist dieselbe: Ankunft des Herrschers mit seinem Heer. Allerdings registriert das Wörterbuch diese Bedeutung nicht; anstatt einer Interpretation folgt ein mißgelungener Vorschlag, den Text zu „verbessern“: „*Quid si legatur, et suae felicitis Subolis?*“

20. Veszprémy I., Középkori forrástanulmányok. Hadtörténelmi Közlemények 104 (1991) 3. Heft, 58–77.

21. *Iubemus nullam navem ultra duorum millium modiorum capacem ante felicem embolam vel publicarum specierum transvectionem aut privilegio dignitatis aut religionis intuitu aut praerogativa personae publicis utilitatibus posse subtractam* Cod. Just. I, 2, 10. Corpus Iuris Civilis vol. II. Codex Iustinianus rec. P. Krueger. Berlin 1884; derselbe Text auch Cod. Iust. XI, 4, 2.

Dienstleistung verbundenen Feudalbesitz hinweisen, im Unterschied zu einem als Eigentum gegebenen Besitz. Er habe dabei den lateinischen *Terminus beneficium* bewußt vermieden, weil die Institutionen des Feudalismus in Ungarn nicht so voll entwickelt waren wie im Westen.²² Gegen diese Hypothese könnte man einwenden, daß *cura* auch in der Sprache der lateinischen Bibel an einigen Stellen fast soviel wie 'Verwaltung' bedeutet, etwa: *Rectorem te posuerunt? noli extolli: esto in illis quasi unus ex ipsis. Curam illorum habe.*²³ Eine noch nähere Parallele bietet eine zeitgenössische Kreuzzugsgeschichte: (*Fridericus imperator filio seniori, quem regem Longobardorum constituerat, imperii cura commissa ... peregrinationem arripuit.*²⁴ Um den genannten Ausdruck des anonymen Notars zu erklären, braucht man also nicht bis Byzanz zu gehen, er kann auch aus der mittelalterlichen Latinität stammen. Es gibt noch ein weiteres Argument, das gegen die Gleichsetzung dieser *cura* mit der byzantinischen *πρόνοια* spricht. Verschiedene Forscher, selbst Horváth,²⁵ haben darauf hingewiesen, daß eines der Hauptziele des Magister P. war, darzulegen, daß der Adel seiner Zeit seine Ländereien als Nachkommen der „septem principales personae“ der Landnahme besitzt. In der Darstellung des Magister P. haben die Vorfahren persönlich diese Güter erobert und dann vom Fürst Árpád als Geschenk für ihre Verdienste erhalten, *quam posteritas eius usque nunc habuerunt.*²⁶ wie das wiederholt betont wird. Bei diesem Bestreben wäre es befremdend, daß Magister P. als Ausgangspunkt für seine Formulierung gerade einen solchen byzantinischen Terminus gewählt hätte, der eine Gabe bedeutete, die zeitlich begrenzt war, nicht veräußert oder vererbt werden konnte und spätestens mit dem Tod des Beschenkten an die Krone zurückfiel.²⁷

Im 11. Kapitel der *Gesta* lesen wir, daß nach Attilas Tod *preoccupassent Romani principes terram Pannonie*. Die hier erwähnten *Romani principes* will Horváth als 'Heerführer' verstehen; da aber *princeps* weder im Altertum noch im mittelalterlichen Latein diese Bedeutung gehabt habe, soll der Autor auch hier unter dem Einfluß des Sprachgebrauchs der Byzantiner stehen, in dem *πρίγκηψ* angeblich das bedeutet.²⁸ Horváth macht selbst darauf aufmerksam, daß in den *Gesta principes* öfters erwähnt werden, wenn von ungarischen Verhältnissen die Rede ist. In diesen Fällen bedeutet das Wort 'Hauptpersonen, Vornehmen',²⁹ dieser Sinn jedoch ist, nach der Meinung von Horváth, im gegebenen Kontext gar nicht möglich. Die als Beweis für byzantinisches *πρίγκηψ* = 'Heerführer' angeführte einzige Stelle, Theophanes AM 6006 (= 514 n. Chr.), überzeugt nicht. Dieser Bericht des byzantinischen Chronisten ist aus einer früheren Quelle (wahrscheinlich Malalas) ausgeschrieben, wir begegnen darin die spätantike Terminologie dieser Zeit. Aber auch hier bedeutet das Wort nicht 'Heerführer', sondern 'Chef des politischen Sicher-

22. Horváth a. a. O. 26–39.

23. Eccl. 32, 1–2. vgl. auch 2Par 31, 14–15

24. Willelmi Neuburgensis Historia Anglicana, ed. F. Liebermann et R. Pauli, MGH SS XXVII p. 236.

25. Horváth A. A. O. 26.

26. c. 28; vgl. cc. 15, 17, 24, 27, 50.

27. G. Ostrogorsky, History of the Byzantine State. Oxford 1989. pp. 371–372.

28. Horváth a. a. O. 39–41.

29. Dieselbe Bedeutung hat das Wort in den einheimischen Quellen des 12. Jh.s.: Horváth a. a. O. unter Berufung auf L. Szilágyi. Az Anonymus-kérdés revíziója. Századok 71 (1937) 14.

heitsdienstes im Bereich der Präfektur'.³⁰ Ich glaube, man braucht nicht zwischen den *Romani principes* und den übrigen (ungarischen) *principes* der Gesta einen Unterschied hinsichtlich ihres Ranges zu postulieren; für Magister P. wird es selbstverständlich gewesen sein, daß die höchsten Würden um den König herum gegebenenfalls auch Heerführer sind.

Demgegenüber ist in Zusammenhang mit dem Titel *dux* die Beobachtung von Horváth zutreffend: unter den Akteuren der Gesta führen viele diesen Titel, auch die ungarischen Fürsten wie Árpád. Es gibt jedoch eine Gruppe, die Untertanen des byzantinischen Kaisers sind: eben Salanus, Menumorout und der *dux* Bulgaries. Horváth erinnert mit Recht daran, daß im 12. Jh. die Gouverneure der Provinzen (der *ἑμέματα*) im byzantinischen Reich den Titel *δοῦξ* innehatten. Dieser Umstand wird in Ungarn wohlbekannt gewesen sein, da die Gouverneure der mit Ungarn benachbarten byzantinischen Provinzen vielfache Kontakte mit Ungarn hatten.³¹ Der Gebrauch des Wortes *dux* in diesem Sinn bezeugt, daß Magister P. gewisse Kenntnisse von byzantinischem Reich hatte, auf seine griechischen Sprachkenntnisse kann man daraus nicht folgern.

Wenn ich richtig sehe, beweisen die oben besprochenen Stellen der Gesta nicht, daß der Verfasser des Werkes die byzantinisch-mittelgriechische Sprache gekannt hat. Von Horváths Beweisen bleibt allein die Erklärung übrig, die Magister P. zum Wort *Sohamogera* gibt. Horváth hat recht, als er sagt, daß im Satz, den ich oben angeführt habe, und in dem auch *Sohamogera* steht, *secundum Grecos* im Sinn „in der Sprache der Griechen“ zu verstehen ist. Horváth verweist auf das Adjektiv *ζαβός* (neugr. *σαβός*) 'verkehrt, dumm, närrisch',³² und meint, daß Anonymus den ersten Teil des zusammengesetzten Wortes (in dessen Hinterteil zweifellos der einheimische Name der Ungarn, in heutiger Form 'magyar', zu sehen ist) mit diesem griechischen Wort erklärt. Horváth wird in diesem Punkt recht haben, dennoch ist diese Stelle, eine einzige Etymologie, kaum ausreichend, seine These von den griechischen Sprachkenntnissen des Autors zu beweisen. In den Gesta findet man viele Etymologien. Personennamen und geographische Namen werden meist aus der ungarischen Sprache erklärt, aber man begegnet auch slawische Etymologien, vielleicht sogar auch türkische. Bei dieser Vorliebe des Autors für das Etymologisieren ist es kein Wunder, daß er mal auch eine griechische Etymologie bringt. Wie bekannt, findet man bei sehr vielen mittelalterlichen Schriftstellern hebräische Etymologien, ohne daß der Autor des Hebräischen kundig gewesen war.

30. PWRE Suppl. VIII coll. 628–640. W. Ensslin (1956).

31. Die Nichte des Nikephoros Botaneiates, damals *dux* von Branitzova, heiratete den späteren ungarischen König Géza II.: Moravcsik a. a. O. (Anm. 2) 98; Romanos Diogenes als Gouverneur von Sardike hat mit ungarischer Hilfe einen Aufstand gegen Konstantin X vorbereitet: ebd. 94; dasselbe tat Andronikos Komnenos im Jahre 1153 oder 1154 als *dux* von Branitzova und Belgrad: ebd. 272 (vgl. auch 210, wo er Gouverneur von Branitzova und Nis genannt wird). Auch die zeitgenössischen westlichen Schriftsteller bezeichnen die byzantinischen Provinzgouverneure *dux*; besonders interessant ist der Bericht von Albericus Aquinensis, daß *dux Nichita Bulgarorum et preses civitatis Belegrove*, also der byzantinische Gouverneur dieser Gegend und sein ungarischer Nachbar, *Guz comes et princeps Maleville* ein Bündnis gegen die herannahenden Kreuzfahrer geschlossen haben: A. Gombos, *Catalogus fontium historiae Hungaricae*. Budapest 1937–1943. 36.

32. Horváth a. a. O. 19–20.

Wenn sich auch seine Griechischkenntnisse nicht beweisen lassen, war der Verfasser der *Gesta* über die Verhältnisse im byzantinischen Reich und die Vorstellungen der Byzantiner gut informiert; die diesbezüglichen Beobachtungen von Horváth und besonders die von Moravcsik sind überzeugend. Dieser Umstand mag für die viel erörterte Frage der Datierung der *Gesta* von Bedeutung sein. Im Prolog des Werkes sagt der Verfasser von sich, er war *Bele regis Hungarie notarius*. Da vier ungarische Könige diesen Namen getragen haben, ist es fraglich, wer hier gemeint ist. Nun, neben vielen anderen Argumenten sind auch die Kenntnisse des Verfassers über Byzanz Argument für Béla III. (1172–1196). Nicht so sehr deswegen, weil Béla sich in seiner Jugend in Byzanz aufgehalten hat und eine Zeitlang als präsumtiver Thronfolger Kaiser Manuels galt (warum hätte er später als König seine dortigen Erfahrungen mit einem Notar der Kanzlei geteilt?), sondern weil er als ungarischer König rege Verbindungen mit dem Kaiserhof am Bosphorus hatte.³³ Besonders intensiv waren die Kontakte im Jahre 1189–1190, als die Krieger des dritten Kreuzzugs durch Ungarn und den Balkan zogen. Béla III. blieb kontinuierlich in Verbindung sowohl mit den Kreuzfahrern (denen sich auch ungarische Kontingente angeschlossen haben) als auch mit Kaiser Isaak Angelos (seinem Schwiegersohn). Er hatte die schwierige Aufgabe auf sich genommen, zwischen den Kreuzfahrern und den Griechen zu vermitteln, was ihm endlich auch gelang, obwohl in Thrakien fast zu einem offenen Krieg zwischen den Kontrahenten gekommen ist. Die Abwicklung dieser Angelegenheit oblag natürlich der Kanzlei. Über so rege Kontakte wissen wir aus der Zeit Bélas II. (1131–1141) nicht; Béla IV. kommt unter diesem Gesichtspunkt gar nicht in Frage, da er nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches den Thron bestieg (1235).

33. Moravcsik Gy., *Pour une alliance byzantino-hongroise (seconde moitié du XII^e siècle)*. *Byzantion* 8 (1933) 555–568.